



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 05.10.2023

Nr. 23

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts	263
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma UAB Keller Autoforum, vertreten durch den Geschäftsführer Valdas Butrimovic	263
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mohammed El Kodri	264
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mara-Denise Meißner	264
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sascha Woitas	265
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Pawel Jan Ostafij	265
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sorin Marius Durac	266
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Joni Gabedava	266
 B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Lehrte	
▶ 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lehrte (Vergnügungssteuersatzung)	267
2. Stadt Neustadt a. Rbge.	
▶ Bekanntmachung	267
▶ Bekanntmachung	269
▶ Bebauungsplan Nr. 520A „Östlich Bruchlandsweg – 1. Bauabschnitt“, Borstel	269
▶ Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Werteermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor	270
3. Stadt Pattensen	
▶ Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Pattensen über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018	271
▶ Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022 der Wasserversorgung Pattensen	271
▶ Der Beschluss des Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung	271
▶ Geplante IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Obere Leine“ (LSG-H 21) – Amtliche Bekanntmachung	272
4. Stadt Seelze	
▶ Bekanntmachung über die Einebnung ungepflegter Gräber und Gräber mit abgelaufenen Nutzungsrechten	272
 C) Sonstige Bekanntmachungen	
Volkshochschule Ostkreis Hannover	
▶ Siebzehnte Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Volkshochschule Ostkreis Hannover“	273

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

► **Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts**

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Januar 2023 – Az. 7 CN 1.22 – in dem Verfahren wegen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover – Normenkontrolle – wird nachstehende Entscheidungsformel veröffentlicht:

§ 4 Abs. 4 Nr. 7 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ in den Städten Neustadt am Rübenberge und Wunstorf, Region Hannover, ist insgesamt unwirksam, soweit er sich auf bemannte Luftfahrzeuge bezieht.

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist diese Entscheidung allgemeinverbindlich.

Hannover, den 22.09.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Papenfuß

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma UAB Keller Autoforum, vertreten durch den Geschäftsführer Valdas Butrimovic**

An die nachstehende Person

Name/Bezeichnung: Firma UAB Keller Autoforum, vertreten durch den Geschäftsführer Valdas Butrimovic
letzte bekannte Anschrift: Eisiskiu pi. 127, 02184 Vilnius (Litauen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 31.08.2023, Aktenzeichen 01.09099.001433.0-23, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten
Erdgeschoss, Raum Nr. 11,
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.10.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Reimann

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Mohammed El Kodri**

An die nachstehende Person

Name: El Kodri
Vorname(n): Mohammed
Geburtsdatum: 01.11.1976
letzte bekannte Anschrift: Am Trendelkamp 25,
31319 Sehnde

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.09.2023, Aktenzeichen 51.04-05-128579, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 8,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 25.09.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Schiewe

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Mara-Denise Meißner**

An die nachstehende Person

Name: Meißner
Vorname(n): Mara-Denise
Geburtsdatum: 16.02.1994
letzte bekannte Anschrift: Alte Dorfstraße 5,
31515 Wunstorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 26.09.2023, Aktenzeichen 51.04-15-080268, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 20,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 26.09.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Quast

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Sascha Woitas**

An die nachstehende Person

Name: Woitas
Vorname(n): Sascha
Geburtsdatum: 08.05.1982
letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Deisterberg-Str. 4

werden zwei Dokumente der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.09.2023, Aktenzeichen 51.04-11-128662 und 51.04-11-113075, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 15,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 05.10.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kadatz

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Pawel Jan Ostafij**

In der Verkehrsordnungswidrigkeitsangelegenheit (Bußgeldverfahren) des Betroffenen

Pawel Jan Ostafij, geb. 05.07.2003

letzte bekannte Anschrift: Am Köhlerort 13 in 29313 Hambrühren, ist am 26.06.2023, Az.: 01.07302.788038.4-23, eine Entscheidung ergangen.

Die öffentliche Zustellung dieser Entscheidung an den Betroffenen Herrn Pawel Jan Ostafij wird hiermit angeordnet.

Der Bescheid kann bei der Region Hannover im Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Team Verkehrsordnungswidrigkeiten, Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover Zimmer Nr.6, während der Dienststunden von einer berechtigten Person eingesehen und abgeholt werden.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hannover, den 21.09.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Fidan

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Sorin Marius Durac**

In der Verkehrsordnungswidrigkeitsangelegenheit
(Bußgeldverfahren) des Betroffenen

Sorin Marius Durac, geb. 12.06.2002

letzte bekannte Anschrift: 10 Rue des Charentes in 49470
La Romagne, ist am 07.07.2023, Az.: 01.07302.788129.1-23,
eine Entscheidung ergangen.

Die öffentliche Zustellung dieser Entscheidung an den
Betroffenen Herrn Sorin Marius Durac wird hiermit an-
geordnet.

Der Bescheid kann bei der Region Hannover im Fachbe-
reich Öffentliche Sicherheit, Team Verkehrsordnungs-
widrigkeiten, Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover
Zimmer Nr.6, während der Dienststunden von einer
berechtigten Person eingesehen und abgeholt werden.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungszustel-
lungsgesetz (VwZG) darauf hingewiesen, dass mit der
öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hannover, den 21.09.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Fidan

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Region Hannover –
Joni Gabedava**

In der Verkehrsordnungswidrigkeitsangelegenheit
(Bußgeldverfahren) des Betroffenen

Joni Gabedava, geb. 04.08.1996

letzte bekannte Anschrift: Kvirike 6 in 179-72 Samtredia,
ist am 19.06.2023, Az.: 01.07306.707556.1-23, eine Ent-
scheidung ergangen.

Die öffentliche Zustellung dieser Entscheidung an den
Betroffenen Herrn Joni Gabedava wird hiermit angeord-
net.

Der Bescheid kann bei der Region Hannover im Fachbe-
reich Öffentliche Sicherheit, Team Verkehrsordnungs-
widrigkeiten, Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover
Zimmer Nr.6, während der Dienststunden von einer
berechtigten Person eingesehen und abgeholt werden.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungszustel-
lungsgesetz (VwZG) darauf hingewiesen, dass mit der
öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hannover, den 21.09.2023

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Fidan

— — —

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Lehrte

► 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lehrte (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 13.09.2023 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lehrte vom 27.09.2007 (gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 39 / 2007) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lehrte vom 27.09.2007 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit beträgt in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i GewO sowie an den übrigen in § 1 Nr. 5 und 6 genannten Orten 23 v.H. des Einspielergebnisses.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Lehrte, den 27.09.2023

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister
In Vertretung
Bollwein

2. Stadt Neustadt a. Rbge.

► Bekanntmachung

Einziehungsabsicht von Straßen und Wegen gern. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit gültigen Fassung im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., hier: Einziehung einer Teilfläche der Straße „Im Streitfeld“ in der Gemarkung Helstorf.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgenden Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 689/81, Flur 2 der Straßenfläche Im Streitfeld in der Gemarkung Helstorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Neustadt am Rübenberge, den 18.09.2023

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst



► Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in öffentlicher Sitzung am 07.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
- c) Hinsichtlich des Gesamtjahresergebnisses im Ergebnishaushalt in Höhe von -3.531.478,79 EUR sind -3.802.155,83 EUR (Fehlbetrag ordentliches Ergebnis) der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen und 270.677,04 EUR (Überschuss außerordentliches Ergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.
- d) Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 (-3.802.155,83 EUR) gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Der entstandene Fehlbetrag wird in der Folge lediglich anteilig mit der bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. verrechnet.

Die Frist zur Deckung des Fehlbetrages beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

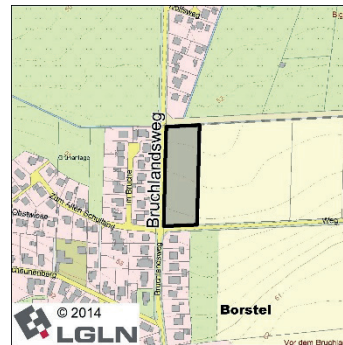
Der Jahresabschluss 2020 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen für 7 Tage – beginnend am Tag nach dieser Veröffentlichung – während der Dienststunden beim FD Finanzen/SG Allgemeine Finanzen der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Straße 31, 1. Stock zur Einsichtnahme aus.

Neustadt am Rübenberge, den 07.09.2023

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

— — —

► Bebauungsplan Nr. 520A „Östlich Bruchlandsweg – 1. Bauabschnitt“, Borstel Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 520A „Östlich Bruchlandsweg – 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Borstel einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 520A „Östlich Bruchlandsweg – 1. Bauabschnitt“ umfasst eine rd. 0,8 ha große Ackerfläche im Stadtteil Borstel auf der Ostseite des Bruchlandswegs und nördlich des Kleiewegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom Donnerstag, 28.09.2023
bis einschließlich Freitag, 03.11.2023**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Nülle).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Str. 31, Haupteingang, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Informationen zu bestehenden Einlassregelungen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032 84-213 oder per E-Mail unter uschuette@neustadt-a-rbge.de angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen: Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Überprägung von Biototypen und des Landschaftsbildes, Lärm-, Luftschadstoff- und Lichtemissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- Wasser: Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Versickerung Oberflächenwasser;
- Boden und Fläche: Bodenart, Bodentyp, schutzwürdige Böden, Ertragsfähigkeit, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung und -verdichtung, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen;
- Biotope, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt: Biotypenkartierung, Brutvogelkartierung, Biotopverbund, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel;
- Luft und Klima: stadtklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- Landschaft: Landschaftsraum, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- Mensch und menschliche Gesundheit: Straßenverkehrslärm, Naherholung;
- Darstellung der Ziele des Naturschutzes im Landschaftsrahmenplan und sonstigen Plänen: Zielkonzept des Naturschutzes;
- Eingriffsreglung: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen, externe Kompensation.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch per E-Mail an u-schuetzte@neustadt-a-rbge.de oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

Neustadt am Rübenberge, den 18.09.2023

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

— — —

► **Bekanntmachung im Rahmen der Amtshilfe:
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-
Weser, Ladung zum Anhörungstermin über
die Ergebnisse der Wertermittlung im
vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
Lichtenmoor**

Vereinfachte Flurbereinigung Lichtenmoor

Verfahrensnummer: 2641

Az.: NA WE

Ladung

In der Vereinfachten Flurbereinigung Lichtenmoor findet gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung statt am:

Mittwoch, den 18. Oktober 2023

von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Donnerstag, den 19. Oktober 2023

von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

im Hotel zur Post, Stöckser Str. 4, 31634 Steimbke

Zu diesem Termin werden die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten hiermit geladen.

In dem Anhörungstermin liegen die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme aus.

Zu den genannten Zeiten stehen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung zur Erörterung von Fragen zur Verfügung. Da keine festen Termine vergeben werden, kann es zu Wartezeiten kommen. Etwaige Einwendungen gegen die Wertermittlung können zu Protokoll gegeben werden.

Beteiligte, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine beglaubigte Vollmacht auszuweisen und sie der Flurbereinigungsbehörde auf Verlangen zu übergeben.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Da im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens eine Flächenneuordnung erfolgt, wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten sich nicht nur von der richtigen Bewertung der eigenen Grundstücke,

sondern auch der anderen am Verfahren beteiligten Grundstücke überzeugen sollten.

Hinweis:

Für Beteiligte, die ausschließlich Hausgrundstücke (z.B. in der Ortslage) und/oder keine landwirtschaftlichen Flächen besitzen, haben die vorgenannten Termine nur geringe Bedeutung, da es vordringlich um die korrekte Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken geht. Eine Veränderung von Hausgrundstücken ist – außer auf Wunsch von Teilnehmern – durch das Flurbereinigungsverfahren grundsätzlich nicht beabsichtigt.

Sulingen, den 25.09.2023

L.S. Im Auftrage
gez. Drescher

3. Stadt Pattensen

► **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Pattensen über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018**

Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Jahresabschluss der Stadt Pattensen für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung in dem Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit den Rechenschaftsberichten, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Pattensen und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 02. November 2023 bis einschließlich 10. November 2023, an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertagen sowie dienstfreien Werktagen – im Rathaus, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, Empfang, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, den 25.09.2023

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
gez. Schumann

► **Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022 der Wasserversorgung Pattensen**

Die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen für das Geschäftsjahr vom

01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 am 01. August 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Bericht wurde i.S. des § 32 EigBetrVO zur Kenntnis genommen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich den Ausführungen darin an. Es bestehen keine Gründe für ergänzende Feststellungen oder für eine Einschränkung der Bestätigung.“

Pattensen, den 21.08.2023

Stadt Pattensen
Rechnungsprüfungsamt
Stephanie Harms

► **Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:**

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	6.993.818,14 Euro
Summe der Erträge:	1.230.505,68 Euro
Summe der Aufwendungen:	1.232.014,60 Euro
Jahresergebnis:	- 1.508,92 Euro

2. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Beschluss:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der vorstehende Bestätigungsvermerk sowie der Beschluss des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 14.09.2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach § 34 Eigenbetriebsverordnung vom 02.11.2023 bis einschließlich 10.11.2023, an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertagen sowie dienstfreien Werktagen – im

Rathaus, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, Empfang, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, 25.09.2023

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
gez. Schumann

► **Geplante IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Obere Leine“ (LSG-H 21)**
– Amtliche Bekanntmachung

Die Region Hannover beabsichtigt, die IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Obere Leine“ (LSG-H 21) in den Städten Hemmingen, Laatzen und Pattensen, Region Hannover zu erlassen.

Das LSG ist ca. 1.771,7 ha groß. Die geplante Änderung betrifft die Löschung einer Teilfläche der Flurstücke 54/7, 54/8 und 55, Flur 5, Gemarkung Hemmingen-Westerfeld in Hemmingen, sowie die Erweiterung einer Teilfläche des Flurstücks 52/2, Flur 5, Gemarkung Hemmingen-Westerfeld in Hemmingen. Der gelöschte Bereich hat eine Größe von ca. 0,37 ha. Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von ca. 0,51 ha. Damit vergrößert sich die Größe des Landschaftsschutzgebietes auf ca. 1.771,84 ha.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 2 NNatSchG erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorgenannten Verordnung mit der dazugehörigen Karte (Anlage 1) sowie Begründung in der Zeit vom

Donnerstag 05.10.2023
bis einschließlich
Freitag 03.11.2023

in der Zentrale/Foye der Stadt Pattensen, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen. Die Unterlagen können dort von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr, Montag von 14–16 Uhr und Donnerstag von 15–18 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorbringen.

Anregungen und Bedenken können in der Zeit der Auslegung auch bei der Region Hannover, Team Naturschutz West, Postfach 147, 30001 Hannover, im Dienstgebäude Höltystraße 17 in Hannover, im 3. Obergeschoss, Raum 329, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0511/616 25061 vorgebracht werden.

Hinweis:

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden während der Auslegungszeit auch unter www.hannover.de, Suchbegriff „Laufende Ausweisungsverfahren“ bereitgestellt.

Pattensen, 27.09.2023

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
gez. Schumann

4. Stadt Seelze

► **Bekanntmachung über die Einebnung ungepflegter Gräber und Gräber mit abgelaufenen Nutzungsrechten**

Auf den Friedhöfen der Stadt Seelze befinden sich verschiedene Gräber, deren Grabbesitzer*innen verstorben sind und keine Angehörigen zu ermitteln sind. Die Gräber werden nicht mehr gepflegt und/oder die Nutzungszeit ist abgelaufen. Hinterbliebene werden hiermit letztmalig zur Wiederinstandsetzung bzw. zum Wiedererwerb des Nutzungsrechts aufgefordert und gebeten sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Seelze, Tel. 05137 828-411 zu melden. Wird die Aufforderung nicht befolgt, wird die Grabstätte von der Stadt Seelze abgeräumt, eingeebnet und eingesät. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich ab 26.10.2023 begonnen werden. Die betroffenen Gräber sind außerdem mit Schildern gekennzeichnet. Bei Beginn der Einebnungsarbeiten auf den Gräbern noch befindliche Grabmalanlagen (Grabstein, Liegeplatten, Einfassungen etc.), Pflanzen und/oder sonstige Grabausstattung/-dekoration werden von der Stadt Seelze entschädigungslos entfernt.

Friedhof Almhorst, Bröhnfeld
Abt. W, Reihe 3, Nr. 3/4, Ziesenis

Friedhof Harenberg, Seelzer Straße
Abt. W 1, Nr. 48 A, Alten

Friedhof Letter, Hölderlinstraße
Abt. UW 2, Nr. 15, Barth
Abt. UW 23, Nr. 75, Johannsmeier
Abt. UW 23, Nr. 77, Hahne
Abt. UW 23, Nr. 78, Thiele
Abt. W 13, Nr. 48, Alten
Abt. W 14, Nr. 46, Ballner

Friedhof Lohnde, Sollingstraße
Abt. R 2, Nr. 2, Hansen
Abt. G, Nr. 5, Herbst

Friedhof Seelze, Hannoversche Straße
Abt. III C, Reihe 2, Nr. 24, Rose

Friedhof Velber, Steinkamp
Abt. W 6, Nr. 53, Lange
Abt. W 6, Nr. 79, Kiwitt & Siechel

Seelze, den 05.10.2023

Stadt Seelze
Alexander Masthoff
Bürgermeister

— — —

C) Sonstige Bekanntmachungen

Volkshochschule Ostkreis Hannover

► Siebzehnte Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Volkshochschule Ostkreis Hannover“

Auf Grund des § 13 Satz 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 Buchst. f) und h) der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Volkshochschule Ostkreis Hannover“ vom 12.05.2005 in der Fassung der Änderung vom 19.04.2023 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.08.2023 folgende siebzehnte Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Volkshochschule Ostkreis Hannover“ beschlossen:

I.

- § 9 Abs. 2 - Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:**
b) Stundung (2.000 €), Niederschlagung (2.000 €) und den Erlass (500 €) von Ansprüchen, soweit die in Klammern genannten Wertgrenzen überschritten werden,
- § 16 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**
²Abweichend von Satz 1 wird die Verbandsumlage für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 auf 750.000 € begrenzt.
- § 16 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**
²Maßgebend sind die Zahlen der fortgeschriebenen Wohnbevölkerungsstatistik des Nieders. Landesverwaltungsamtes am 30. Juni, die Zahl der nach den gesetzlichen Grundlagen der Erwachsenenbildung im Land Niedersachsen finanziell geförderten Unterrichtsstunden und der eingeschriebenen Teilnehmenden aus den Verbandsmitgliedern, jeweils des zweiten Kalenderjahres vor dem Haushaltsjahr, für das die Umlage berechnet wird.
- § 16 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:**
(3) ¹Die Festsetzung der Umlage für ein Wirtschaftsjahr erfolgt nach dem Anteil der jeweiligen Verbandskörperschaft in Prozent an den Umlagen im Durchschnitt der zehn Wirtschaftsjahre vor dem Wirtschaftsjahr, das dem Wirtschaftsjahr der Umlagefestsetzung vorangeht. ²Die Umlageanteile werden kaufmännisch auf volle Tausend Euro gerundet. ³Die kalenderjährlich in der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage wird am 31. Dezember des Haushaltsjahres fällig.

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lehrte, den 28.08.2023

gez. Clement	L.S.	gez. Vaihinger
Verbandsvorsitzender		Verbandsgeschäftsführerin

— — —

Herausgeber und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code